





CARITAS, HILFSWERK UND MALTESER FORDERN POLITISCHE VERANTWORTUNG FÜR 24-STUNDEN-BETREUUNG EIN!

Aktuelle Förderpolitik zeitigt verheerende Konsequenzen. Sozialorganisationen legen Praxisbefunde und Vorschläge vor – und fordern Politik dringend zum Handeln auf.







Ihre Gesprächspartner/innen:

Elisabeth Anselm, Geschäftsführerin Hilfswerk Österreich Helmut Lutz, Geschäftsführer Malteser Care Anna Parr, Generalsekretärin Caritas



ELISABETH ANSELM

Geschäftsführerin Hilfswerk Österreich



FRAGEN AN DIE POLITIK

- Mit welcher Begründung versagt man den persönlich und finanziell ohnehin besonders belasteten Betroffenen und engagierten Angehörigen eine volle Valorisierung?
- Wie soll die aktuelle Förderpolitik die Qualität in der 24-Stunden-Betreuung absichern und voranbringen, wie im Regierungsprogramm vorgesehen?
- Ist der Politik bewusst, dass man damit auch eine Stagnation der Honorare für die Betreuer/innen und deren Abwanderung aus Österreich zu verantworten hat?

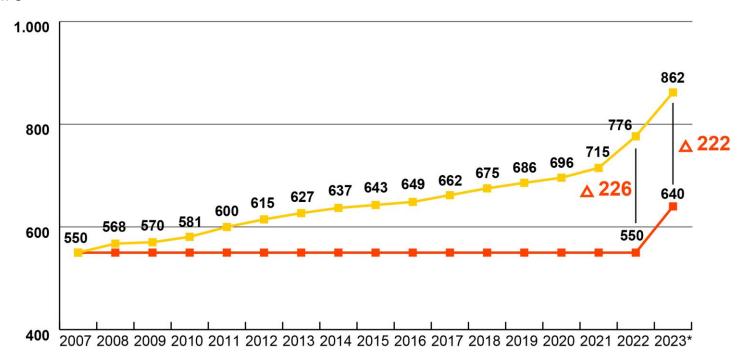
FRAGEN AN DIE POLITIK HILFSWERK ÖSTERREICH



FÖRDERUNG BRAUCHT "ECHTE" VALORISIERUNG!

Förderung 24-Stunden-Betreuung Valorisierungsbedarf vs. real ausbezahlte Förderung 2007 bis 2023

in €



das heißt:

Anhebung der
Förderung um € 250,auf mindestens
€ 800,- pro Monat,
um Wertverlust bis
2022 aufzuholen!!!

Valorisierungsautomatik sinnvoll (vgl. Pflegegeld)

Grafik: Hilfswerk, Quelle: Statistik Austria VPI 2005,

FÖRDERUNG VALORISIEREN HILFSWERK ÖSTERREICH

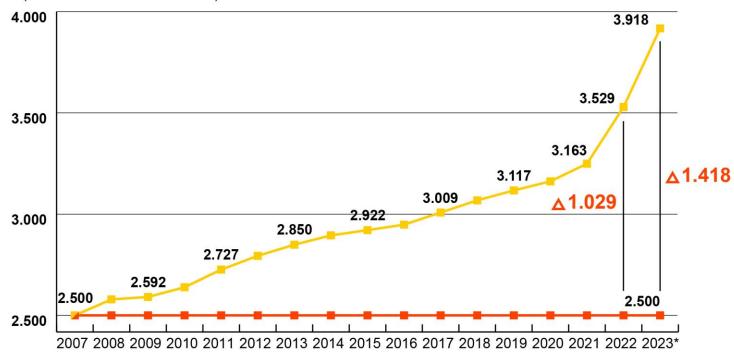
^{*} Werte 2023 auf Basis Schnellschätzung Inflation Jänner 2023 der Statistik Austria



EINKOMMENSGRENZE MUSS AUCH VALORISIERT WERDEN

Einkommensgrenze Förderung 24-Stunden-Betreuung Valorisierungsbedarf vs. dzt. geltende Einkommensgrenze 2007 bis 2023

in € (monatliches Nettoeinkommen)



das heißt:

Anhebung der
Einkommensgrenze
auf mindestens
€ 3.500,-

damit nicht immer mehr Betroffene, die der Allgemeinheit viel Geld ersparen, willkürlich aus dem Fördersystem ausgeschlossen werden

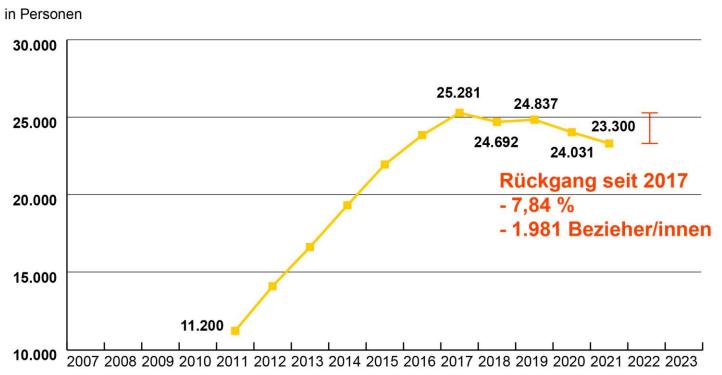
Grafik: Hilfswerk, Quelle: Statistik Austria VPI 2005,

^{*} Werte 2023 auf Basis Schnellschätzung Inflation Jänner 2023 der Statistik Austria



"VERSAGEN" DES FÖRDERMODELLS

Bezieher/innen Förderung 24-Stunden-Betreuung Entwicklung 2011 bis 2021



Grafik: Hilfswerk, Quelle: Pflegevorsorgeberichte 2012 bis 2022

trotz Zunahme des
Pflegebedarfs sowie
Wartelisten in Heimen
und bei mobilen Diensten
Rückgang der Förderfälle

je unattraktiver Fördermodell und je höher Schwellen, umso mehr Betroffene bzw. Angehörige bleiben ohne Unterstützung und/oder "wandern" in den "Schwarzmarkt" ab

FÖRDERMODELL VERSAGT HILFSWERK ÖSTERREICH



"OFFENE BAUSTELLE" QUALITÄTSSICHERUNG

- Regierungsprogramm führt im Pflegekapitel Weiterentwicklung der Qualität in der 24-Stunden-Betreuung als explizites Vorhaben an (auf Basis des Qualitätszertifikates ÖQZ-24, verpflichtend)
- entscheidendes Kriterium für Qualität aus der Erfahrung der Praxis
 - > Qualitätssicherung durch Fachpflege, d.h. durch Visiten, Anleitung und Delegation seitens Diplomierter Gesundheits- und Krankenpflegekräfte (DGKP)
- begleitende Qualitätssicherung durch Fachpflege verursacht zusätzliche Kosten, die seitens der Betroffenen jenseits von Honoraren für Betreuer/innen, Kost und Logis, Fahrtkosten etc. sowie Vermittlungsgebühren getragen werden müssen
 - > viele Betroffene und Angehörige verzichten darauf, weil die Leistbarkeit nicht gegeben ist (fehlende Delegationen als Indiz)

HILFSWERK ÖSTERREICH



"OFFENE BAUSTELLE" QUALITÄTSSICHERUNG

- Qualität muss zugänglich und leistbar sein
 (erst recht, wenn sie als Voraussetzung für die Förderung verpflichtend gestellt werden bspw. via ÖQZ-24 wie im Regierungsprogramm angeführt)
- bis zu drei "Qualitätsvisiten" im Quartal müssen abrechenbar sein (Frequenz, die im Durchschnitt (!) durch die Praxis angezeigt wird)
- Qualitätssicherung durch DGKP = "Herzstück" des ÖQZ-24 (aktuell Quartalsvisite), bestehend seit 2019, im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 40 Agenturen, 1/3 der betreuten Personen, außerdem weitere Kriterien zur Sicherung von Qualität und Unterstützung der Betroffenen und Angehörigen sowie der Betreuer/innen (Qualität und Transparenz der Verträge, Ersatzstellung, Erreichbarkeit, muttersprachliche Ansprechperson u.v.m.)

ALITÄTSSICHERUNG HILFSWERK ÖSTERREICH



NOTWENDIGE MITTEL FÜR "QUALITÄTSVISITEN"

- aktuell rund 23.300 Bezieher/innen der Förderung für 24-Stunden-Betreuung
 - > bis zu 3 "Qualitätsvisiten" im Quartal abrechenbar
 - > maximal 288.000 "Qualitätsvisiten" pro Jahr

 Annahme: alle (!) Fördernehmer/innen nehmen 3 "Qualitätsvisiten" pro Quartal in Anspruch
 - > geschätzter Maximalbedarf an Mitteln für "Qualitätsvisiten" insgesamt rund € 25 Mio. pro Jahr



HONORARE FÜR PERSONENBETREUER/INNEN

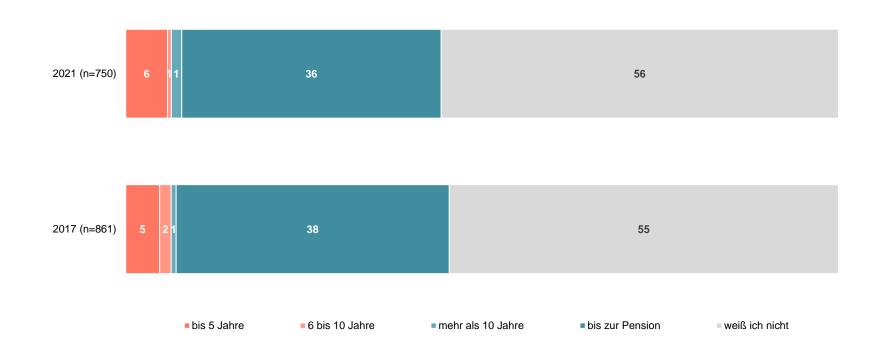
- sinkender finanzieller Spielraum vieler Betroffenen und Angehöriger bringt auch Möglichkeit zur Zahlung entsprechender Honorare an Betreuer/innen massiv unter Druck (Stagnation der Honorare)
- Honorare für 24-Stunden-Betreuung stehen im Wettbewerb mit Honoraren, die in anderen Ländern (z.B. Deutschland, Schweiz oder Norwegen) für 24-Stunden-Betreuung bezahlt werden
- Abgang von Betreue/rinnen aus Österreich in andere Länder bereits feststellbar mit fatalen Folgen für das gesamte heimische Pflegesystem
 mindestens 3.000 Betreuer/innen gingen in den letzten Jahren verloren! (seit 2019 bis Ende 2022, Quelle: Fachverband/Wirtschaftskammer Österreich)
- Sicherung entsprechender Honorare notwendig, um Abwanderung stoppen



ZUFRIEDENHEIT MIT BETREUUNGSSITUATION GEPLANTE DAUER DER TÄTIGKEIT IN ÖSTERREICH



Frage 22: "Wie lange haben Sie noch vor als Personenbetreuerin/-betreuer in Österreich tätig zu sein?" (Angaben in %)



VORSCHLAG "FAIRNESSBONUS"

- wird an Bezieher/innen der Förderung gemeinsam mit selbiger ausbezahlt, wenn diese sich zur Bezahlung eines Honorars an die Betreuer/innen verpflichten, das über definierter Untergrenze liegt, und selbiges entsprechend nachweist
- evtl. vereinfacht gestaffelt nach Pflegegeldstufen
- Untergrenze (!) Honorar für 2 Wochen (Turnus von 14 Tagen) (dazu kommen Kost und Logis für 2 Wochen sowie Fahrtkostenersatz etc.)
 - > mind. € 1.470,- für 2 Wochen bei Pflegegeldstufe 7
 - > mind. € 1.330,- für 2 Wochen bei Pflegegeldstufe 5 und 6
 - > mind. € 1.190,- für 2 Wochen bei Pflegegeldstufe 3 und 4

HILFSWERK ÖSTERREICH

VORSCHLAG "FAIRNESSBONUS"

- mögliche Höhe "Fairnessbonus" für Fördernehmer/in (betreute Person)
 - > € 595,- pro Monat bei Pflegegeldstufe 7
 - > € 515,- pro Monat bei Pflegegeldstufe 5 und 6
 - > € 350,- pro Monat bei Pflegegeldstufe 3 und 4
 - > bei maximaler Inanspruchnahme im finalen Ausbau insgesamt rund € 115 Mio. pro Jahr

Annahme: alle (!) Fördernehmer/innen nehmen "Fairnessbonus" sofort (!) in Anspruch und weisen Zahlung von Honoraren über der definierten Untergrenze nach

IRNESSBONUS HILFSWERK ÖSTERREICH



NOTWENDIGE MASSNAMEN IM ÜBERBLICK

- "echte" (volle) Valorisierung von Förderung und Einkommensgrenze
 - > Anhebung der Förderung auf mindestens € 800,- pro Monat, um Wertverlust bis 2022 aufzuholen!!!
 - > Anhebung der Einkommensgrenze auf mindestens € 3.500,-
- Finanzierung von bis zu 3 Qualitätsvisiten pro Fördernehmer/in im Quartal
- Schaffung von finanziellem Spielraum bei den Fördernehmer/innen für entsprechende Honorare für Betreuer/innen, d.h. Zusatzförderung mit Bindung an Honoraruntergrenze ("Fairnessbonus")
- Weiterentwicklung ÖQZ-24 (auch als Anknüpfungspunkt für reformiertes Fördersystem)



NOTWENDIGE MITTEL IM ÜBERBLICK

- aktuelles Fördervolumen rd. € 160 Mio. pro Jahr
- aktuelle Erhöhung (€ 90,-/Monat)
 rd. € 26 Mio. pro Jahr (bereits budgetiert)
- volle Valorisierung Förderung rd. € 45 Mio. pro Jahr (zusätzlich)
- Finanzierung "Qualitätsvisiten" rd. € 25 Mio. pro Jahr maximal/finaler Ausbau
- Finanzierung "Fairnessbonus" rd. € 115 Mio. pro Jahr maximal
- > muss JEDENFALLS im **aktuellen Finanzausgleich** mitgenommen werden!!! (als Teil des "Pflegepakets"/Pflegereform Etappe 2)
- im Vergleich:
 - Fördervolumen **24hB Maximalansatz (!)** rd. € 1.323,- pro Kopf und Monat Fördervolumen **Pflegeheim Durchschnitt** rd. € 2.577,- pro Kopf und Monat

NOTWENDIGE MITTEL HILFSWERK ÖSTERREICH



So lange es Betreuer/innen gibt, die sich für eine Tätigkeit in der 24-Stunden-Betreuung entscheiden, und solange es Betroffene und Angehörige gibt, die diese Unterstützung annehmen wollen, werden sich selbige finden.

Die Politik hat es in der Hand, ob sich diese Menschen auf dem "Schwarzmarkt" finden, wie vor 2007, oder in einem legalen, transparenten und qualitätsgesicherten Rahmen.

HILFSWERK ÖSTERREICH

WIR DANKEN IHNEN FÜR IHR INTERESSE!





